

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 36 (5) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer energetischen Gebäudesanierung an der Michaelschule Appelbreistiege 40, aus Fördermitteln des zweiten Konjunkturprogramm des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009)
Baubeschluss und Beauftragung der Architektenleistungen

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. An der Michaelschule, Appelbreistiege 40, wird eine grundlegende energetische Gebäudesanierung einschl. begleitender Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahme soll von einem fachlich versierten Architekturbüro geplant und ausgeschrieben und in der Ausführung betreut werden.
2. Den Planungsauftrag für die Architektenleistungen erhält das Büro Hilger, Münster.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.600.000,00 € einschl. Planungskosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes (s. Ratsvorlage Nr. V/0137/2009).
5. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Münster die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 bereitstellt.

Begründung

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes, aus dem die Stadt Münster eine Summe von 31,2 Mio. € erhalten soll, wird derzeit in einer Ratsvorlage (V/0137/2009) beraten.

In der Ratsvorlage werden unter anderem Fördermittel für energetische Gesamt-sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei den vorgeschlagenen energetischen Investitionsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären. Die Umsetzung dieser energetischen Investitionen erfolgt mit der Zielsetzung, die Sanierungsmaßnahmen und zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert von 70 kWh / m² im Jahr für den Heizwärmebedarf zu erreichen.

Zu Punkt 1

Die Michaelschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 151 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund der Gebäudestruktur und des bereits guten technischen Standards der Wärmeerzeugung ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung von einfachverglasten Fenstern in den Flurbereichen, sind Maßnahmen die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

Die in der Anlage 1 nachrichtlich genannten, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt. Die genannten Kosten hierzu sind in den Gesamtansätzen enthalten.

Zu Punkt 2 – Planungsaufträge

Die erwarteten Honorarsummen zu den Planungsaufträgen liegen unterhalb des Schwellenwertes für ein europaweites VOF-Vergabeverfahren, sodass eine Direktbeauftragung erfolgen kann.

Das vorgeschlagene Architekturbüro hat sich neben anderen für die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen des Konjunkturprogramms beworben.

Das Büro Hilger Architekten hat für die Stadt Münster die Mensa Roxel realisiert. Das Projekt stand unter dem besonderen Aspekt, den Jahresheizwärmebedarf deutlich unter 50 kWh/m² zu senken. Das Büro hat die für das Projekt erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Ziel ist es, umgehend mit den Planungen zu beginnen, um die Maßnahmen nach Möglichkeit noch mit Beginn der Sommerferien 2009 zu beginnen und damit eine Beeinträchtigung der Nutzung möglichst gering zu halten.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 19.03.09 eingeholt werden.

Münster, den 10.03.2009

gez.
Elisabeth Westrup
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Manfred Rösmann
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion